

Erhebung für das Jahr 2009 bis 2013

## Meldungen bei Kindeswohlgefährdungen an Brandenburger Jugendämter

### 1. Erhebungshintergrund

*Die Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg führt in Zusammenarbeit mit den Leitungen der Sozialen Dienste der Brandenburger Jugendämter seit 2009 jährlich eine Erhebung und Auswertung aller erfassten Meldungen bei Kindeswohlgefährdungen an Brandenburger Jugendämter durch.*

*Diese vorliegende Zusammenfassung bündelt die Ergebnisse der Erhebungen von 2009 bis 2013 und berücksichtigt in einzelnen Erhebungspunkten die Veränderungen bzw. die Entwicklungen.*

*Die Erhebungen in den Jahren 2009 bis 2012 wurden auf der Grundlage eines inhaltlich gemeinsam abgestimmten Erhebungsbogens für den Zeitraum des jeweiligen Jahres durchgeführt. Im Jahr 2013 war die Grundlage für die Erhebung erneut ein inhaltlich abgestimmter Fragebogen, der auf Grund der mit dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) neu eingeführten Statistik auf die dort festgelegten Eckkennziffern angepasst wurde.*

*Im Untersuchungszeitraum wurden in jedem Jahr die zurückgemeldeten Daten durch die Fachstelle Kinderschutz ausgewertet und in einer abschließenden Fachveranstaltung diskutiert und für die Praxis handlungsleitend aufbereitet. Dabei wurden die Ergebnisse auch in Bezug zu Erhebungen aus den vergangenen Jahren bewertet.*

Ein Ziel dieser kontinuierlichen Erhebung war es, verlässlichere Daten und Informationen bezüglich des Umfangs mit bekannt gewordenen und im Jugendamt erfassten Kindeswohlgefährdenden Situationen, insbesondere in Bezug auf deren Erstreaktionen zu erhalten.

Es ging im Wesentlichen um quantitative Erkenntnisse zum jährlich durchschnittlichen Fallaufkommen, zur Alters- und Geschlechtsstruktur der betroffenen Kinder sowie zu den unmittelbaren Erstreaktionen nach dem Bekanntwerden der Meldung.

Die Auswertung macht es durch den Bezug auf die Vorjahre möglich, Entwicklungen/Veränderungen z. B. bei den Fallzahlen und anderen Untersuchungsschwerpunkten zu erkennen. In der Gesamtschau können

so auch Informationen zur Entwicklung der Arbeitsbelastung der Allgemeinen Sozialen Dienste der Brandenburger Jugendämter gewonnen werden.

Für die Auswertung haben alle Jugendämter Daten zur Verfügung gestellt. Diese Daten sind auf Grund der in den einzelnen Jugendämtern individuell gestalteten Verfahren zur Fall- und Datenerfassung sowie -verwaltung in bestimmten Details nicht zwingend im Sinne eines interkommunalen Vergleichs belastbar. Dieser Anspruch war von Anfang für die Auswertung nicht vorgesehen, da eine solche Zielrichtung den unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten in keiner Weise gerecht werden könnte.

Im Rahmen der jährlichen Auswertungsgespräche zu den Erhebungsergebnissen mit den unmittelbar beteiligten ASD-Leitungen wurde in den zurückliegenden Jahren immer wieder deutlich, dass es notwendig erscheint, für die Zukunft einen (annähernd) vergleichbar gepflegten Datenbestand zu entwickeln. Dieses Ziel soll im Zusammenhang mit der im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes veränderten Bundesstatistik (§§ 98 ff. Kinder- und Jugendhilfestatistik) erreicht werden.

## 2. Auswertung der Erhebung

### 2.1. Fallzahlen

Im Erhebungszeitraum erfasste Gefährdungsmeldungen im Sinne des § 8a SGB VIII. von allen Sozialen Diensten der Brandenburger Jugendämter sind von 2009 (3.369) bis zum Jahr 2013 (5.664) um 70% bzw. 2.295 Meldungen angestiegen.

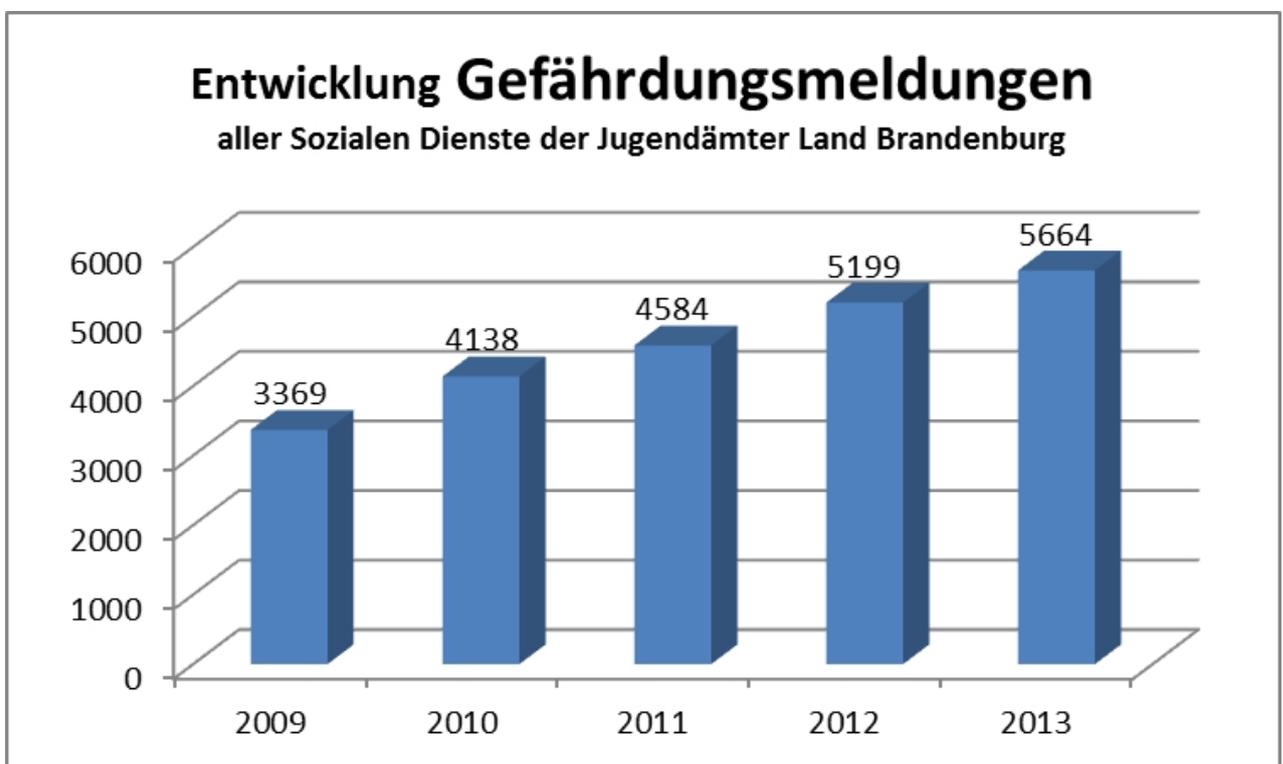
Im Rahmen der Datenerhebungen wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass die Erfassung eingehender Meldungen in den Jugendämtern unterschiedlich praktiziert wird. Zum Teil werden

nur die Meldungen erfasst, die unmittelbar das Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos gemäß § 8a SGB VIII auslösen oder bei denen im Rahmen der Meldung eine Gefährdung nicht unmittelbar und zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann. Meldungen die bereits bei der Entgegennahme nicht als Kindeswohlgefährdungen gewertet wurden oder unmittelbar und einvernehmlich zu einer Hilfe (zur Erziehung) führten, wurden statistisch durch einzelne Jugendämter nicht als Meldung einer Kindeswohlgefährdungen im Sinne des § 8a SGB VIII aufgezeichnet.

Die in den Jahren dokumentierten Meldungen (jährlicher Durchschnitt pro Jugendamt: 2013 mit 315 zu 2009 mit 187) setzten das in allen Jugendämtern verbindlich vorgegebene Verfahren zur Risikoeinschätzung in Gang. Die Verfahren und die damit verbundenen Arbeitsbelastungen für die einzelnen Mitarbeiter/innen der verschiedenen Jugendämter wurden nicht untersucht.

Deutlich wird in allen Erhebungen, dass die Fallzahlen regional erheblich schwanken (2013 zwischen 95 und 648 pro Jugendamt). Um die Entwicklung der

### Meldungen 2009-2013



Fallzahlen in Bezug auf einzelne Jugendämter nachzuvollziehen, verweisen wir auf die jeweiligen Einzelberichte zu den Erhebungen in den Jahren von 2009 bis 2013.

Im Zusammenhang mit der Ermittlung der Gefährdungsmeldungen ist anzumerken, dass es in Brandenburg keine landesweit verbindliche Bestimmung zum Begriff der „Gefährdungsmeldung“ gibt und die jüngst eingeführte Bundestatistik auch nur die Meldungen erfasst, die im Ergebnis einer ersten Prüfung gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung aufweisen, bzw. diese zu diesem Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden können.

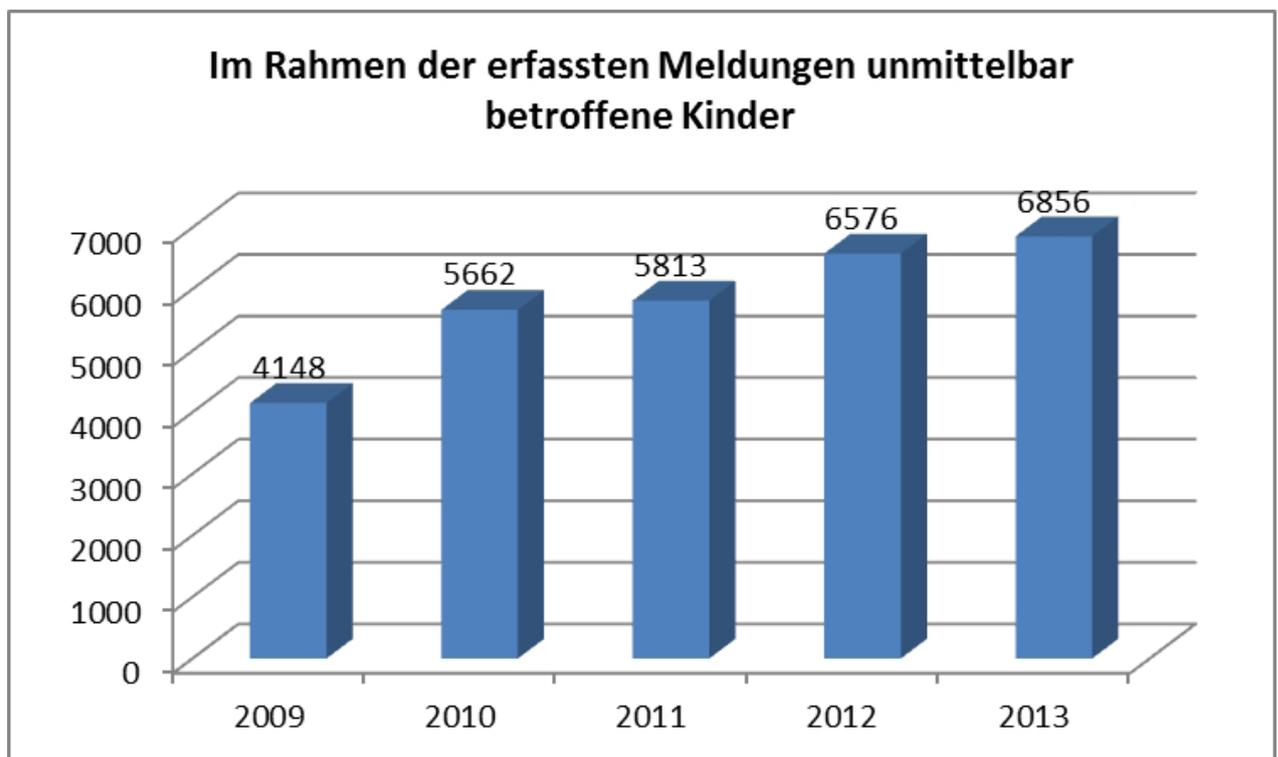
Die Anzahl der im Rahmen der erfassten Meldungen zunächst unmittelbar betroffenen Kinder hat im Jahr 2013 mit landesweit 6.856 einen Höchststand (im Vergleich seit 2009: 4.148) erreicht und liegt damit derzeit durchschnittlich bei 381 Kinder pro Jugendamt (2009: 230). Auch hier ist eine deutliche regionale „Streuung“ von jährlich 95 bis 866 unmittelbar erfassten betroffenen Kindern pro Jugendamt festzustellen (siehe Punkt 2.1 „Fallzahlen Gefährdungsmeldungen“). Die wirkliche Anzahl der betroffenen Kinder dürfte in Wirklichkeit wesentlich höher liegen als die der in der Erstmeldung erfassten. Mit Blick auf geschlechtsspezifische Besonderheiten sind im Jahr 2013 mit 50,2% zu 49,8% ähnlich wie in den vergangenen Jahren annähernd gleich viel Jun-

gen und Mädchen von den Gefährdungsmeldungen betroffen. Im Jahr 2013 waren es erstmals mehr Jungen als Mädchen.

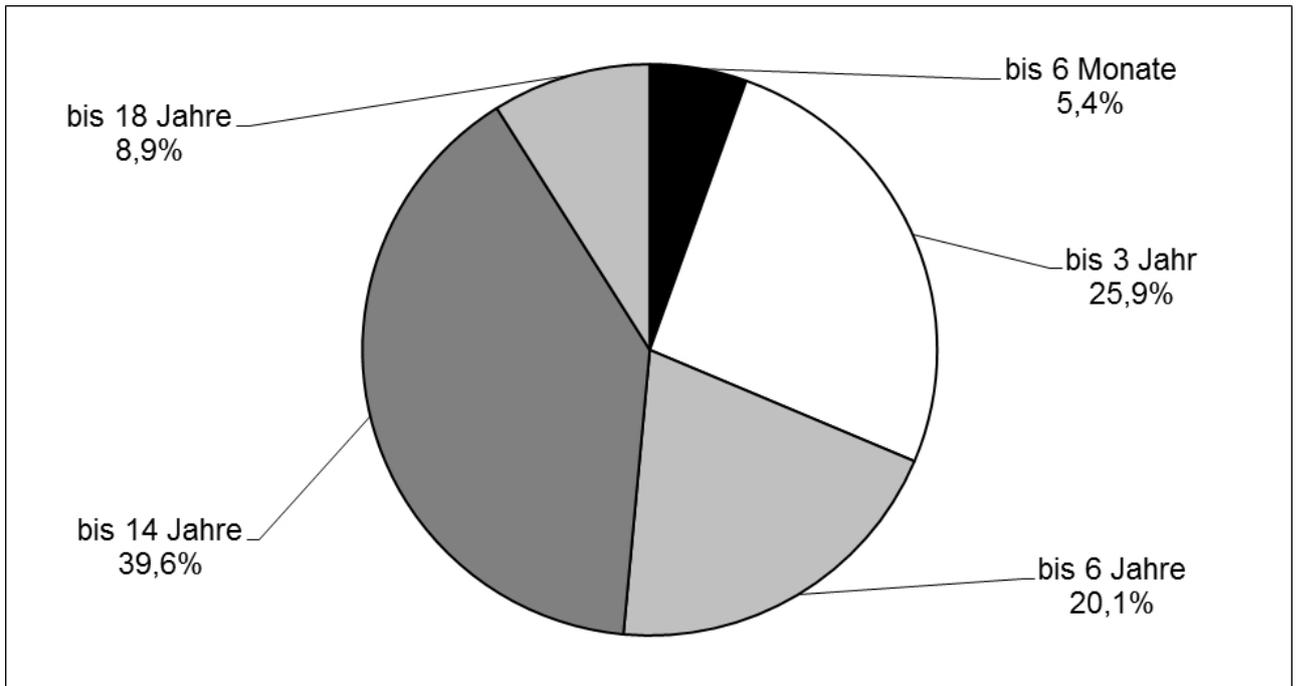
Bezogen auf die Altersstruktur sind auf Grundlage der vorliegenden Daten zirka ein Drittel der Kinder (29,2 in 2013 zu 31,3% in 2009) jünger als drei Jahre, wobei in dieser Altersgruppe 2013 ungefähr jedes sechste Kind (2009: jedes fünfte Kind) jünger als 6 Monate ist. Insgesamt gesehen ist unverändert jedes fünfte Kind (21,0 in 2013 zu 20,1% in 2009) zwischen drei und sechs Jahre alt. Damit ist ungefähr die Hälfte der Kinder (50,2 in 2013 zu 51,4% in 2009) jünger als sechs Jahre. Zirka 40% sind Mädchen und Jungen im Alter zwischen sechs und 14 Jahren. In 2013 sind 11,7% (im Untersuchungszeitraum leichter

## 2.2. Betroffene Kinder

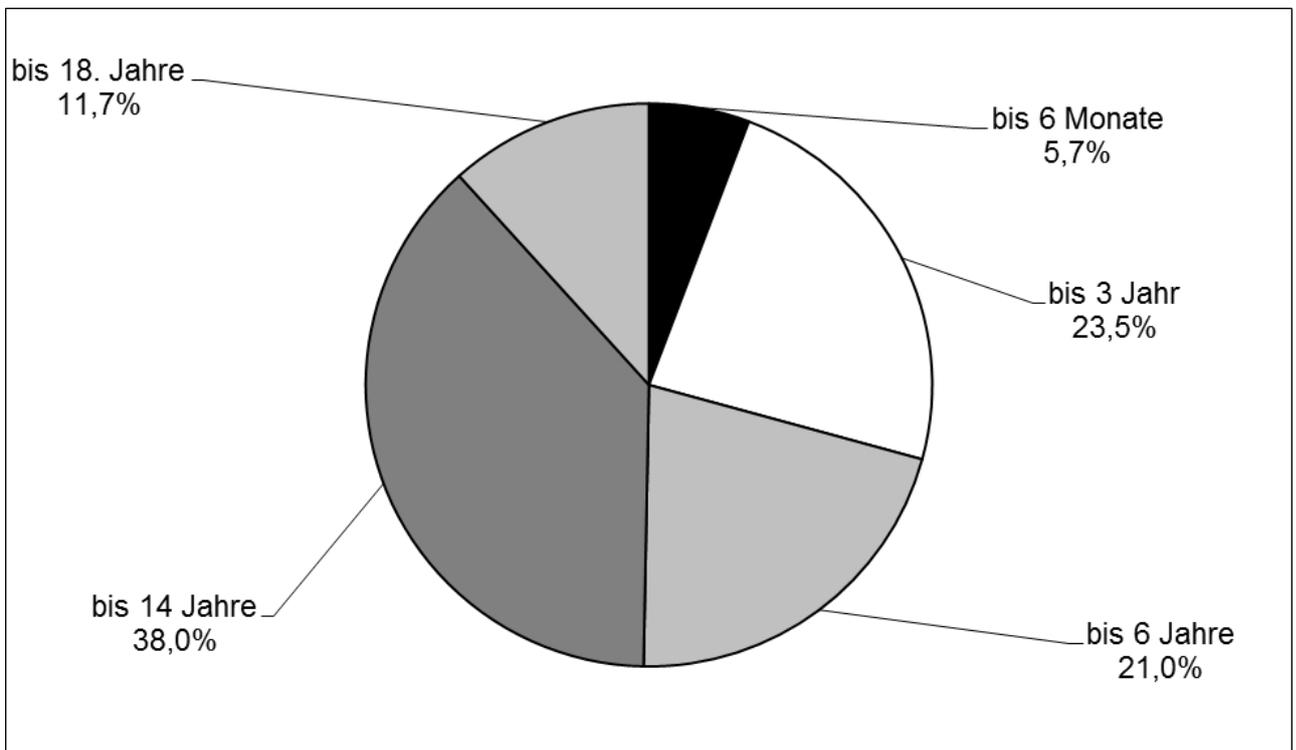
### betroffene Kinder



## Alterstruktur 2009



## Alterstruktur 2013



Anstieg – 8,9% in 2009) minderjährige Jugendliche, die älter als 14 Jahre sind. Damit gibt es zwischen 2009 und 2013 nur unwesentliche Veränderungen innerhalb der Altersstruktur.

### 2.3. Unmittelbare Erstreaktionen von Seiten der Sozialen Dienste

Hausbesuche als unmittelbare Reaktion auf die Gefährdungsmeldungen erfolgte 2013 deutlich abnehmend zu den Vorjahren in durchschnittlich 33,2% aller Fälle und damit auch deutlich weniger als im Jahr 2009 (65%). Regional schwanken die „Hausbesuchs-Quoten“ im Sinne einer Erstreaktion erheblich zwischen 5 und 100%.

Inobhutnahmen als Sofort-

maßnahme nach einer Gefährdungsmeldung lagen im gesamten Untersuchungszeitraum bei ca. 10%. Wobei die regionalen Häufigkeiten auch hier differieren (zwischen 0,6% und 14,2%).

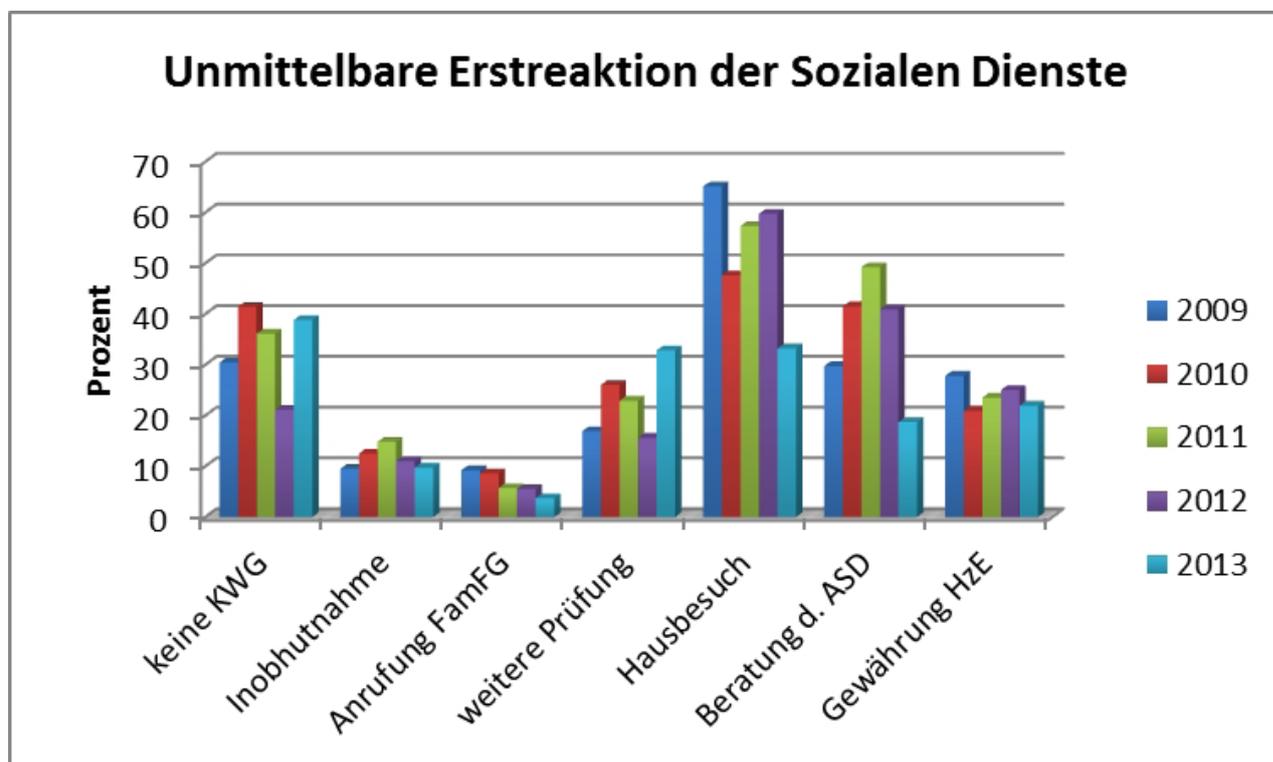
In 3,7% der Gefährdungsmeldungen wurde im Jahr 2013, leicht abnehmend zum Jahr 2012, unmittelbar die Anrufung des Familiengerichts veranlasst. Im Vergleich zum Beginn der Erhebungen ergibt sich ein deutlicher Rückgang (9,2% in 2009). Dabei schwankt die Quote der Anrufung des Familiengerichtes regional erheblich (zwischen 1,5% und 39,1%).

Zur sicheren Abschätzung des Risikos erfolgte in 2013 landesweit bei rund jeder dritten

Gefährdungsmeldung (32% zu 15,6% in 2009) eine weiterführende Einzelfallprüfung im Rahmen eines außerordentlich zeit- und arbeitsaufwendigen Verfahrens.

Im Zusammenhang mit der Beteiligung der Personensorgeberechtigten an der Risikoabschätzung nehmen in 2013 bei 18,7% der Fälle (29,7% in 2009) die Eltern die angebotene Beratung durch den ASD unmittelbar an. Das sich hier abzeichnende Gefälle wird noch deutlicher, wenn man die wahrgenommene Elternbeteiligung mit den Jahren 2010(41,5%), 2011 (49,2%) und 2012 (40,9%) vergleicht. Auffällig ist auch hier wieder die regional sehr unterschiedliche Nutzung solcher Angebote (zwischen

### Erstreaktion



15,8% und 53,1%).

Unmittelbar nach Erstprüfung des Gefährdungsrisikos wird im Vergleich zum Jahr 2009 (27,8%) im Jahr 2013 in 21,9% der Fälle ein leicht rückgängiger erzieherischer Bedarf in den betroffenen Familien im Sinne einer Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 ff. SGB VIII festgestellt und eine entsprechende Hilfe gewährt. Betrachtet man den Erhebungszeitraum insgesamt, ist der Bedarf einer unterstützenden und begleitenden Hilfe relativ konstant.

In diesem Zusammenhang geht die häufig so genannte Schutzplanung gemäß § 8a SGB VIII unmittelbar in eine Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII über. Diese Schutzplanung bezieht sich ausschließlich auf die unmittelbare Sicherung des Kindeswohls.

Die Fälle, in denen nach einer ersten Einschätzung keine Gefährdung des Kindeswohls vorgelegen hat, stellen sich im Erhebungszeitraum eher schwankend dar. Waren in 2009 bei ca. 30% der Fälle keine Gefährdung festzustellen, lagen die Zahlen 2010 und 2013 bei ca. 40% und im Jahr 2012 deutlich niedriger bei ca. 20%.

Dies bedeutet jedoch im Umkehrschluss, dass z.B. im Jahr 2013 bei fast zwei von drei Meldungen eine Kindeswohlgefährdung vorlag bzw. eine solche nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden konnte und damit ein unmittelbarer Handlungsbedarf für die Allgemeinen Sozialen Dienste der Brandenburger Jugendämter gemäß § 8a SGB VIII bzw. in Bezug auf die Prüfung gemäß § 36

SGB VII und Gewährung einer Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII) bestand.

#### **Kurzzusammenfassung**

In den Jahren 2009 bis 2013 ist eine überwiegende Steigerung aller erfassten Meldungen bei Kindeswohlgefährdungen an Brandenburger Jugendämter zu verzeichnen.

Dabei gibt es eine nahezu unveränderte Altersstruktur und Geschlechterstruktur, die jedoch im Jahr 2013 zum ersten Mal leicht mehr Jungen als Mädchen aufzeigt.

Die Einschätzung, dass nach einer ersten Prüfung keine Kindeswohlgefährdung vorliegt, lässt im Erhebungszeitraum keine eindeutige Tendenz erkennen. Nur zwischen 2012 und 2013 ist eine deutliche Veränderung festzustellen: 2012 bei ca. 20% der erfassten Meldungen keine Kindeswohlgefährdung, in 2013 fast 40% der Fälle, in denen sich Hinweise nicht bestätigten.

Im Sinne einer Erstreaktion auf die Meldung einer Kindwohlgefährdung blieb die Anzahl der Inobhutnahmen annähernd gleich, wobei die Zahl der unmittelbaren Anrufung des Familiengerichts im Untersuchungszeitraum leicht sank.

Bei den Hausbesuchen als Erstreaktion auf Meldungen zur Kindeswohlgefährdung ist in 2013, im Vergleich zu den Vorjahren, ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen.

Darüber hinaus machen die

Datenerhebungen deutlich, dass die Erfassung eingehender Meldungen in den Jugendämtern unterschiedlich definiert und praktiziert wird und in Brandenburg keine landesweit verbindliche Bestimmung zum Begriff der „Gefährdungsmeldung“ vorliegt. In den jährlichen Auswertungsgesprächen zu den Erhebungsergebnissen wurde auch diesbezüglich immer wieder das Ziel formuliert, zukünftig einen (annähernd) vergleichbaren Datenbestand zu entwickeln.

Ein Vergleich mit der neu eingeführten Bundesstatistik zeigt, dass die dort erfasste Zahl der Meldungen wesentlich niedriger liegt. Dies liegt darin begründet, dass die Bundesstatistik nur Fälle erfasst bei denen die Jugendämter nach einer ersten Prüfung davon ausgehen müssen, dass gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen bzw. diese nicht zweifelsfrei auszuschließen sind.

Kontakt:

Fachstelle Kinderschutz  
im Land Brandenburg  
c/o Start gGmbH  
Fontanestraße 71  
16761 Hennigsdorf  
E-Mail: [info@start-ggmbh.de](mailto:info@start-ggmbh.de)  
[www.fachstelle-kinderschutz.de](http://www.fachstelle-kinderschutz.de)